

## **Corporate Governance Bericht**

gem. Ziffer 3.8.10 des
"Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen der Stadt
Essen" (nachfolgend CGK)

der Altstadt-Baugesellschaft mbH & Co. KG (nachfolgend ABG)

für das Geschäftsjahr 2012

Die Handlungsempfehlungen des CGK wurden von der ABG im Geschäftsjahr 2012 mit folgenden Ausnahmen beachtet:

- 1. Leistungsbericht an Gesellschafter über Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Beirats (Ziffer 2.2.7): Es erfolgte kein Leistungsbericht.
- 2. Ausschüsse des Beirats (Ziffer 2.4.1): Der Beirat hat keine Ausschüsse gebildet. Dies ist aufgrund der Größe des Unternehmens und der regelmäßigen Sitzungen des Gremiums mit einer geringen Zahl von Mitgliedern nicht erforderlich.
- 3. D&O Versicherung für Beirats-Mitglieder (Ziffer 2.9.1): Für den Beirat wurde aufgrund fehlender gesetzlicher Regelung und in Abstimmung mit dem Beteiligungsmanagement der Stadt Essen auf die Anwendung des Corporate Governance Kodex in diesem Punkt verzichtet.
- 4. Variabler Vergütungsbestandteil Geschäftsführer (Ziffer 3.3.2): Die Geschäftsführungstätigkeit erfolgt unentgeltlich.
- 5. Ausweisung der Vergütung des Geschäftsführers (Ziffer 3.3.4): Die Geschäftsführungstätigkeit erfolgt unentgeltlich.
- 6. D&O Versicherung für Geschäftsführer (Ziffer 3.5.1)

  Der Abschluss eines Selbstbehalts für die Vorstandstätigkeit bei der Allbau AG ist zum 01.07.2010 erfolgt. Für GmbH-Geschäftsführer gilt bislang keine gesetzliche Regelung, so dass eine Selbstbehaltregelung nicht vereinbart wird.

Am 01.06.2010 beschloss der Beirat und am 13.07.2010 die Gesellschafterversammlung der ABG die Anwendung des CGK sowie die Entwicklung eines Verhaltenskodex für ABG-Mitarbeiter (Compliance Programm) gem. Ziffer 4 des CGK.

Das Compliance Programm (Verhaltenskodex) wurde im Geschäftsjahr 2010 erstmalig im Beirat beraten und in der Sitzung am 01.03.2011 durch einen Beschluss zur Einführung freigegeben.

Compliance relevante Maßnahmen in 2012 waren insbesondere:

- Die Geschäftsordnung für den Geschäftsführer der ABG wurde am 20.03.2012 beschlossen.
- Ebenfalls in 2012 (November) wurde eine Geschäftsordnung für den Beirat der ABG beschlossen.
- Im Herbst 2012 erfolgte ein Anschreiben an neue Geschäftspartner der Allbau
   AG und ihrer Tochtergesellschaften, in dem diese auf den Verhaltenskodex und insbesondere auf den Umgang mit Geschenken und Einladungen hingewiesen wurden.
- Im Oktober 2012 erfolgte ein Anschreiben an die Mitarbeiter, in dem an die wesentlichen Inhalte des Verhaltenskodex erinnert wurde.

Für das Geschäftsjahr 2013 sind insbesondere die Überarbeitung der Vergaberichtlinie sowie die Einführung einer Datenschutzrichtlinie vorgesehen. Hierüber sowie über sonstige Maßnahmen wird im Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2013 entsprechend berichtet.

Altstadt-Baugesellschaft mbH & Co.KG

ssen // 03 2013

Geschäftsführer

Vorsitzender des Beirats